

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 ANHANG II und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Überarbeitungsdatum 2026-09-04

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2025-07-10

Versionsnummer 5.0



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

|               |                           |
|---------------|---------------------------|
| Handelsname   | Red D-dimer Latex Reagent |
| Artikelnummer | C3004, C3017, C3211       |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Identifizierte Verwendungen | Laborchemikalien |
|-----------------------------|------------------|

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|             |                                                                 |
|-------------|-----------------------------------------------------------------|
| Unternehmen | Nordic Biomarker<br>Vildmannavägen 1<br>903 47 Umeå<br>Schweden |
| Telefon     | +46 90718601                                                    |
| E-Mail      | info@nordicbiomarker.com                                        |

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf: +49 30 30686700. Der Telefondienst ist täglich rund um die Uhr erreichbar.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Diese Mischung wurde bei der Bewertung gemäß 1272/2008 nicht als gefährlich klassifiziert.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| Gefahrenpiktogramm | Nicht anwendbar |
| Signalwort         | Nicht anwendbar |
| Gefahrenhinweis    | Nicht anwendbar |
| Sicherheitshinweis | Nicht anwendbar |

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe  $\geq 0,1 \%$ , bei denen es sich um einen PBT-Stoff oder einen vPvB-Stoff nach Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 handelt

Das Produkt enthält keine Stoffe  $\geq 0,1 \%$ , die nach Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und gemäß den Kriterien der Verordnungen (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 endokrine Eigenschaften besitzen.

Das Produkt enthält (einen) eventuell Pathogene enthaltende(n) Stoff(e) biologischen Ursprungs.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

| Bestandteil                                                                                   | Einstufung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Konzentration |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>POLYSTYROL</b>                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |               |
| CAS-Nr.: 9003-53-6                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | ≤1 %          |
| <b>2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON</b>                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |               |
| CAS-Nr.: 2682-20-4<br>EG-Nr.: 220-239-6<br>Index-Nr.: 613-326-00-9<br>REACH: 01-2120764690-50 | Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin.<br>Sens. 1A, Aquatic Acute 1, M = 10, Aquatic Chronic 1, M = 1; H330,<br>H311, H301, H314, EUH071, H318, H317, H400, H410<br><i>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte und Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):</i><br><i>Skin. Sens. 1A, H317: C ≥ 0,0015 %</i> | <0,0015 %     |

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

#### Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

#### Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

#### Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

#### Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.

Bei Anhalten der Beschwerden Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Hautkontakt

Bei sensibilisierten Personen können allergische Reaktionen auftreten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Verbreitung gesundheitsgefährdender oder in anderer Hinsicht gefährlicher Stoffe möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen im Hinblick auf andere Materialien am Brandort ergreifen.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.  
Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.  
Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.  
Für gute Belüftung sorgen.  
Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. b. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ergreifen Sie zur sicheren Handhabung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.  
Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.  
Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.  
In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.  
Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.  
Kontaminierte Kleidung ablegen.  
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.  
Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.  
Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt sollte so gelagert werden, dass Gefahren für Gesundheit und Umwelt vermieden werden. Eine Exposition von Menschen und Tieren vermeiden und das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.  
Ergreifen Sie zur sicheren Lagerung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.  
Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.  
Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.  
An einem trockenen und kühlen Ort lagern.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

##### NATRIUMAZID

Deutschland (TRGS 900)

Arbeitsplatzgrenzwert 0,2 mg/m<sup>3</sup>  
Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 0,4 mg/m<sup>3</sup>

**DNEL****2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON**

|              | Art der Exposition      | Expositionsweg | Wert                    |
|--------------|-------------------------|----------------|-------------------------|
| Arbeitnehmer | Akut<br>Lokal           | Inhalation     | 0,043 mg/m <sup>3</sup> |
| Arbeitnehmer | Chronisch<br>Lokal      | Inhalation     | 0,021 mg/m <sup>3</sup> |
| Verbraucher  | Akut<br>Lokal           | Inhalation     | 0,043 mg/m <sup>3</sup> |
| Verbraucher  | Akut<br>Systemisch      | oral           | 0,053 mg/kg bw          |
| Verbraucher  | Chronisch<br>Lokal      | Inhalation     | 0,021 mg/m <sup>3</sup> |
| Verbraucher  | Chronisch<br>Systemisch | oral           | 0,027 mg/kg bw          |

**PNEC****2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON**

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Umweltschutzziel           | PNEC-Wert       |
| Süßwasser                  | 3,39 µg/L       |
| Meer                       | 3,39 µg/L       |
| Kläranlagen                | 230 µg/L        |
| Boden (landwirtschaftlich) | 0,0471 mg/kg dw |
| Intermittierend            | 3,39 µg/L       |

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

**8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Gemäß Norm EN 166 sollte Augenschutz getragen werden, falls eine Gefahr von direkter Exposition oder Verspritzen besteht.

**Hautschutz**

Tragen Sie bei Bedarf geeignete Schutzkleidung.

Bei wiederholter oder längerer Exposition Handschuhe (EN 374) tragen.

Verwenden Sie bei ständigem Kontakt Handschuhe mit einer frühesten Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, vorzugsweise über 480 Minuten.

Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe sollten in Rücksprache mit dem Handschuhlieferanten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit und der Eigenschaften der beteiligten Chemikalien gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, der Abnutzung usw. beeinflusst wird.

Auf Basis der chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende Handschuhmaterialien (EN 374):

– Nitrilkautschuk.

**Atemschutz**

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

Auf Basis der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende(n) Filtertyp(en) und/oder Filterkombination(en):

– A/P2.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Begrenzung der Umweltexposition siehe Abschnitt 12.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                       |                                           |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| a) Aggregatzustand                                    | Flüssigkeit<br>Lieferzustand: Flüssigkeit |
| b) Farbe                                              | weiß, trüb                                |
| c) Geruch                                             | geruchlos                                 |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | Nicht angegeben                           |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | Nicht angegeben                           |
| f) Entzündbarkeit                                     | Nicht angegeben                           |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze                  | Nicht angegeben                           |
| h) Flammpunkt                                         | Nicht angegeben                           |
| i) Zündtemperatur                                     | Nicht angegeben                           |
| j) Zersetzungstemperatur                              | Nicht angegeben                           |
| k) pH-Wert                                            | pH-Wert bei der Lieferung: 7 - 10         |
| l) Kinematische Viskosität                            | Nicht angegeben                           |
| m) Löslichkeit                                        | Wasserlöslichkeit: Löslich                |
| n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht angegeben                           |
| o) Dampfdruck                                         | Nicht angegeben                           |
| p) Dichte und/oder relative Dichte                    | Nicht angegeben                           |
| q) Relative Dampfdichte                               | Nicht angegeben                           |
| r) Partikeleigenschaften                              | Nicht angegeben                           |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es sind keine inkompatiblen Materialien bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

#### Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

#### 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON

LD50 Ratte 24h: 242 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 0.11 mg/L Inhalation

LD50 Ratte 24h: 120 mg/kg Oral

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist nicht als hautverätzend/-reizend eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist nicht als die Augen schwer schädigend/die Augen reizend eingestuft.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Kann bei sensibilisierten Menschen eine allergische Reaktion auslösen.

#### Keimzellmutagenität

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

#### Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

#### Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

#### Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als endokriner Disruptor mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit eingestuft.

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht angegeben.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Das Produkt muss nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass größere Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

#### 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: 6 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 1.68 mg/l

EC50 Algen (*Scenedesmus subspicatus*) 72h: 0.445 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe  $\geq 0,1 \%$ , bei denen es sich um einen PBT-Stoff oder einen vPvB-Stoff nach Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 handelt.

## **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt ist nicht als endokriner Disruptor mit Wirkung auf die Umwelt eingestuft.

## **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

### **Entsorgung des Produkts**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherstellen, dass keine Rückstände ins Abwasser oder in die Umwelt gelangen.

Den Behälter vor der Entsorgung nicht ausspülen.

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

## **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

## **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar

## **14.3. Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar

## **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

## **14.5. Umweltgefahren**

Nicht anwendbar

## **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

## **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar

## **14.8 Sonstige Transportinformationen**

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den in Eintrag Nr. 78 von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Bedingungen.

Wassergefährdungsklasse: (Selbsteinstufung) WGK 1: schwach wassergefährdend.

## **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht angegeben.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2025-07-10 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 2, 3, 7, 11, 12, 13, 15, 16.

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 2 und 3 aufgeführt

|                          |                                                                                                                                                                 |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 2             | Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 2 - Acute Tox. 2, H330 - Lebensgefahr bei Einatmen                                                               |
| Acute Tox. 3             | Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 3 - Acute Tox. 3, H311 - Giftig bei Hautkontakt                                                                     |
| Acute Tox. 3             | Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3 - Acute Tox. 3, H301 - Giftig bei Verschlucken                                                                      |
| Skin Corr. 1B            | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1B - Skin Corr. 1B, H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden                    |
| Eye Dam. 1               | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 - Eye Dam. 1, H318 - Verursacht schwere Augenschäden                                                  |
| Skin. Sens. 1A           | Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1A - Skin. Sens. 1A, H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| Aquatic Acute 1, M = 10  | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1, M = 10, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen                                                         |
| Aquatic Chronic 1, M = 1 | Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1 - Aquatic Chronic 1, M = 1, H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung                 |

### Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

### 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2026-09-04.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

#### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1907/2006  | VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission |
| 1272/2008  | VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006                                                                                                                                                                                                                  |
| 2008/98/EG | RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

### 16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

**16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**  
**Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt**

|        |                                                                  |
|--------|------------------------------------------------------------------|
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen                                        |
| H311   | Giftig bei Hautkontakt                                           |
| H301   | Giftig bei Verschlucken                                          |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege                                    |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden                                  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen                      |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen                                 |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung       |

**16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**

**Warnung vor unzumutbarem Einsatz**

Nicht angegeben.

**Sonstige relevante Informationen**

Nicht angegeben

**Informationen zu diesem Dokument**



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)